

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 73=93 (1927)

Heft: 6

Artikel: Fragen der Schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen
in der Zeit des Weltkrieges

Autor: Sprecher von Bernegg, Theophil Andreas Luzius

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-6483>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.

Publié par le Comité Central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli Ufficiali e della Società Svizzera degli Ufficiali d'amministrazione
Pubblicata per cura del Comitato Centrale della Società Svizzera degli Ufficiali.

Redaktion: Oberst K. VonderMühl, Basel, Bäumleingasse 13.

Inhalt: Fragen der Schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges. — Société Suisse des Officiers. — Società Svizzera degli Ufficiali. — Schweizerische Offiziers-Gesellschaft. — Schweiz. Verwaltungsoffiziersverein. — Totentafel. — Oberstlieutenant Georg Hellwig †. — Sektionsberichte. — Exkursion nach Ethe. — Fondation Herzog. — X. Eidg. Pontonier-Wettfahren in Bern 1927. — Internationales Flugmeeting Zürich 1927. — Inhalt der Schweizerischen Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Inhalt der Vierteljahrschrift für Schweizerische Sanitätsoffiziere. — Literatur.

Fragen der Schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges.¹⁾

Von Oberstkorpskommandant *Th. Sprecher von Bernegg*, gew. Chef des Generalstabes, Maienfeld.

Die große Mehrheit des Schweizervolkes steht heute noch auf dem Standpunkt der Bundesverfassung, die in Art. 2 als den ersten Zweck des Bundes nennt: „Die Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen.“ In der von den Mächten im Jahre 1815 ausgesprochenen Anerkennung unserer Neutralität wurde, wie bekannt, erklärt, diese Unabhängigkeit liege im Interesse Europas.

Wir dürfen uns aber nicht verhehlen, daß es, abgesehen von den Antimilitaristen, im Lande doch gewisse Kreise gibt, in denen der Gedanke der bewaffneten Landesverteidigung schon von des Zweifels Blässe angekränkt ist, sei es, daß sie die kriegerische Abwehr als aussichtslos betrachten, sei es, daß sie der öffentlichen Meinung oder dem Völkerbund die Macht zutrauen, wenigstens von den Grenzen der neutralen Schweiz den Krieg, auch ohne unser Zutun, fernzuhalten. Die erstern sind m. E. im Irrtum; sie schätzen unsere Kraft und die Mittel unserer Verteidigung relativ zu gering ein, sie beurteilen insbesondere die *Umstände* zu ungünstig für uns, unter denen wir allfällig von unsern Abwehrmitteln werden Gebrauch machen. Die andern vermag ich nicht anders denn als Schwarmgeister anzusehen, die weder die Abkehr der Welt von der überirdischen Gedankenwelt zur reinen Diesseitigkeit

¹⁾ Vortrag gehalten am 16. März 1927 in Bern auf Veranlassung der Gruppe Bern des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz.

und Gottlosigkeit und zum Materialismus, noch die Macht der irdischen Begierden auf die menschlichen Herzen richtig einschätzen.

Mit den *religiösen* und den *sozialistischen Antimilitaristen* will ich mich hier nicht weitläufig auseinandersetzen.²⁾ Von der erstern Auffassung der biblischen Lehren trennt mich ein Graben, der sich nicht überbrücken läßt. Die religiösen Antimilitaristen gründen ihr Widerstreben gegen den Waffendienst vor allem auf das 6. Gebot, du sollst nicht töten oder, richtig übersetzt, nicht morden. Ich möchte diesen Gegnern hier nur die *eine Frage* vorlegen: Wie erklären sie sich die Tatsache, daß das Gebot (Du sollst nicht töten, recte nicht morden), unter dem das Volk Israel mehr als 1000 Jahre stand, dieses Volk auch keinen Augenblick und mit keinem Gedanken daran zweifeln ließ, daß es seine vielen blutigen Kriege im Namen des Gesetzgebers, Jehova's selbst, führte? Die Erfahrungen des Weltkrieges haben übrigens gezeigt, daß wir es mit *Dienstverweigerung* aus *religiösen* Gründen nur in verschwindend wenigen Fällen zu tun hatten; sie spielten keine Rolle hinsichtlich der Bestände der Armee, ganz im Gegensatz zu der bedenklichen, stetig anwachsenden Zahl der Befreiungs- und Urlaubsbegehren aus wirtschaftlichen und aus Bequemlichkeitsgründen, wobei manche Verwaltungen, öffentliche und andere, mit dem schlechten Beispiel vorgegangen sind. — Und was die *Sozialisten* anbelangt, so ist ihr Antimilitarismus nur Schein und Trug, bestimmt, uns Anhängern eines gerecht und freiheitlich regierten bürgerlichen Vaterlandes Wehr und Waffen aus der Hand zu schlagen, um sie alsdann aufzuheben und gegen uns zu verwenden. Die Partei des Herrn Grimm läßt uns nicht daran zweifeln, daß die sozialistische Diktatur dereinst mit Waffengewalt gegenüber dem bürgerlichen Widerstande durchgesetzt werden soll. Wie ehrlich übrigens die sozialistische Wehrfeindschaft ist, erkennen wir an der Sowietrepublik, welche ihre Gegner noch vollständiger entwaffnet hat als die Entente es gegenüber Deutschland anstrebt, und mit Hilfe einer Prätorianergarde die Herrschaft einer jüdisch-slavisch-asiatischen Sippschaft weniger Bevorzugter aufrecht erhält.

Ich befasse mich also hier nur mit Anschauungen, die sich aus der Ueberzeugung ergeben, daß wir nicht nur berechtigt und verpflichtet sind, unser Vaterland gegen äußere Angriffe auf seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit mit bewaffneter Hand zu schützen und zu verteidigen, sondern daß diese Verteidigung auch nicht aussichtslos ist. Daß es sich dabei nicht um rein militärisch-strategische Betrachtungen handeln kann, ist selbstverständlich; sie können im Gegenteil nicht anders als wesentlich *militär-politischer* Art sein und müssen sich mit

²⁾ Eingehend behandeln die Frage des Antimilitarismus vom religiösen und philosophischen Standpunkt aus u. a. folgende Schriften: Prof. Paul Wernle: „Antimilitarismus und Evangelium.“ Basel. 1915. — Pfarrer E. Blocher, Zürich: Vortrag über Antimilitarismus, gehalten 1927 in der Sektion Zürich des „Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz“. — Vgl. auch meinen Vortrag über Militärwesen, Christentum und Demokratie, in den Verhandlungen der christlichen Studentenkongress in Aarau, März 1911.

unserm strategischen und politischen Verhältnis zu andern Ländern, vorab der Nachbarstaaten, auseinandersetzen.

Sehen wir nur auf unsere Kriegsmittel, Stärke und Ausbildung unseres Heeres, seine Ausrüstung mit Wehr und Waffen und allem Kriegsgerät, bedenken wir die Abhängigkeit unseres Landes vom Ausland in wirtschaftlicher Beziehung, namentlich hinsichtlich des Bedarfes an Nahrungsmitteln und Rohstoffen, und vergleichen wir damit die Kräfte auch nur eines unserer großen Nachbarstaaten, so drängt sich uns allerdings die Strophe des Lutherliedes auf die Zunge: „Mit unserer Macht ist nichts getan, wir sind gar bald verloren.“ Wenn wir aber in Demut und rechtem Vertrauen bei Gott Hilfe und Schutz suchen, so dürfen wir auch wieder mit Luther sprechen:

„Ein' feste Burg ist unser Gott,
Ein' gute Wehr und Waffen.“

Dies Vertrauen soll uns in den Stand setzen, in jeder Lage Wankelmut und alle schwächenden Zweifel zu überwinden, welche die bare Vernunft uns eingeben will, und mit Entschlossenheit die Mittel zur Selbstbehauptung anzuwenden, die uns vom Lenker unserer Schicksale geboten werden. In dieser Stimmung allein gelangen wir zu einer ruhigen Ueberlegung der Wege, die wir zur Erreichung unseres Zieles einzuschlagen haben. Dabei soll uns allerdings die Vernunft, d. h. richtige politische und militärische Erwägung leiten, stets aber unter Wahrung des festen Glaubens, daß Gott es ist, der Segen und Sieg verleiht.

Niemand soll sich anmaßen, die Wege der zukünftigen weltgeschichtlichen Entwicklung im einzelnen zu erkennen oder gar Gottes Absicht und Plan dafür zu durchschauen, Aus der Natur und dem Geist der Menschen und Völker aber lassen sich doch gewisse Schlüsse ziehen auf die *Ziele*, denen sie zustreben, und daraus auch wieder auf die Konflikte schließen, die sich infolgedessen zwischen Völkern und Staaten mit Wahrscheinlichkeit ergeben werden. — Es kann aber auch niemand entgehen, daß die Lage der Schweiz an der Kreuzungsstelle der großen mitteleuropäischen Verkehrswege und am Berührungspunkte dreier Kultursprachen, bei möglichen Konflikten, für unser Land besondere Gefahren in sich birgt. Napoleon I. hat einmal erklärt, er wolle gar keinen Krieg; er wünsche nur Europa (und, sagen wir, wohl auch die Welt) so eingerichtet zu sehen, wie er es für zweckmäßig und gut halte. Wenn man ihm bei der Herbeiführung dieses Zustandes nicht in den Weg trete, so werde, zu seinem Wohlgefallen, alles ohne Krieg ablaufen. Nun wird es aber, auch bei der künftigen Entwicklung der Welt, nicht nach diesem („friedfertigen“) napoleonischen Rezept gehen, sondern die Wege der Nationen und Staaten werden sich unfehlbar noch oft kreuzen, wie ehemals geschehen, und keine Mächtegruppe und kein Völkerbund werden imstande sein, allen Widerstreit lebenswichtiger Interessen der Staaten auf friedlichem Wege zu lösen, solange nicht die Selbstsucht der Einzelnen und der Völker durch den christlichen Altruismus überwunden ist und sich alle auf demselben Boden der *Gerechtigkeit* zusammen-

finden. Diese, von aller Welt anerkannte und über den ganzen Erdkreis herrschende Gerechtigkeit ist uns aber erst für die neue Erde, deren wir gewarten, zugesagt.

Mancher wird diesem Gedankengang vielleicht beipflichten, mit der Einschränkung jedoch, daß die *schweizerische ewige Neutralität* die aktive sowohl als die passive Beteiligung unseres Landes an den europäischen Kriegen ausschließe. Ich halte dies für einen ebenso schweren als gefährlichen Irrtum; nicht sowohl weil die Geschichte uns von zahlreichen Verletzungen unserer Neutralität berichtet, sondern vornehmlich aus Gründen der Volks- und Heerespsychologie, der Militärgeographie und der Strategie. Auf die bis 1814 vorgekommenen Verletzungen unseres Gebietes will ich deshalb kein großes Gewicht legen, weil die volle Ausbildung des Neutralitätsbegriffes erst von 1815 datiert. Wir wissen ja, was in frühern Zeiten alles mit der sogen. Neutralität als vereinbar angesehen wurde. So insbesondere die durch förmliche Staatsverträge bewilligte Anwerbung zahlreicher schweizerischer und bündnerischer Regimenter zum Dienste für ebenso viel fremde Staaten, deren Gegner darin nicht einmal immer eine unfreundliche Handlung erblickten; ferner die Gestattung des Durchmarsches ganzer fremder Armeen durch das Gebiet der alten Eidgenossenschaft von einem Ende zum andern. Man denke nur an den Durchzug des Rohan'schen Heeres im Jahre 1635 von der französischen Grenze her bis ins Bündner Rheintal und zudem an so manche andere Vorkommnisse, die mit dem heute geltenden Begriff der vollen Neutralität als ganz unvereinbar müssen angesehen werden. Entgegen früherem Brauche hat die Tagsatzung von 1813 dann allerdings versucht, unter Berufung auf ihre Neutralitätserklärung, den Alliierten den verlangten Durchmarsch zu verwehren. Der Moment, diese *vollkommenere Neutralität* zur Anerkennung zu bringen, war aber sehr schlecht gewählt. Nachdem die Schweiz während 14 Jahren sich die Stellung als Vasall Napoleons hatte gefallen lassen, nachdem sie widerstandslos ihm große Gebietsteile abgetreten und ihm noch dazu 4 ganze Regimenter und Tausende von Rekruten für seine Kriege gegen eben diese Alliierten geliefert hatte, die jetzt vor den Toren der Schweiz standen, war es eine starke Zumutung an diese, sie sollten nun plötzlich und im Interesse auch Napoleon's selbst, die Schweiz als neutrales Gebiet achten. Um über das Begehren der Alliierten sich zu beschweren, müßte man sich schon auf den spezifisch englisch-nationalen Moralkodex berufen: *right or wrong my country*, den wir doch nicht wohl zur Einführung auch in unseren nationalen Katechismus empfehlen könnten. Ganz abgesehen von der Schwächung unseres unbedingten Neutralitätsstandpunktes durch den Völkerbundsvertrag, und die Londoner Deklaration dazu, werden wir stets damit zu rechnen haben, daß ein kriegführender Staat oder ein fremdes Heer, welche glauben, nur durch Benutzung schweizerischen Gebietes ihr Leben retten zu können, sich davon ebenso wenig werden abhalten lassen, als Deutschland durch die belgische und luxemburgische Neutralität und die Entente durch den

bestimmt erklärten Neutralitätswillen Griechenlands sich zurückhalten ließen von der Benutzung deren Gebietes. Solches kann sogar geschehen, ohne daß der Invasor sich beruft auf die Not, die kein Gebot kennt; er begnügt sich dann vielleicht, nach bekannten Mustern, mit der Anführung des angeblich im Interesse Europas oder im Interesse der kleinen Staaten liegenden Zweckes, der das Mittel heiligt. Uebrigens sind leider beinahe alle Lehrer des Völkerrechts darin einig, daß, wenn es sich um Sein oder Nichtsein eines Staates handelt, diesem nicht zugemutet werden könne, vor einem neutralen Gebiete Halt zu machen. Ich will nur zwei englische Völkerrechtslehrer hiefür anführen:

Lawrence erklärt in seinen *Principles of international Law* 1910: „Aeußerste Notwendigkeit wird eine zeitweilige Verletzung neutralen Gebietes rechtfertigen“, und *Bernard Shaw* vertritt sogar die Ansicht, daß alle politischen Verträge nur gelten: „*rebus sic stantibus*“ (s.: „Der gesunde Menschenverstand im Kriege“, Uebersetzung, Zürich 1919).

Wenn man von Allianzen absieht, deren Abschluß der Neutrale im Frieden sich versagen muß, so hat er nur *ein* wirksames Mittel, um die Lust eines Angreifers möglichst zu dämpfen und die Wahrscheinlichkeit einer Verletzung des Gebietes tunlichst zu verringern: die Pflege seiner Wehrhaftigkeit und die richtige *Vorbereitung auf den Krieg*, verbunden mit einer allerseits gleichmäßigen Beobachtung der Neutralitätsgesetze.

Wenn *ein* geschichtliches Ereignis die Anschauungen über unsere Neutralität abklären und für unser politisches und militärisches Verhalten in der Zukunft uns wertvolle Anhalts- und Richtungspunkte geben kann, so ist es der *Weltkrieg*. Lassen Sie mich darum zunächst einen Blick werfen auf dessen Entstehung und Verlauf, soweit er unsere Lage beeinflußt hat und geeignet ist, uns *Lehren* an die Hand zu geben für den Schutz der Neutralität, unseres Gebietes und unserer staatlichen Rechte.

Ich möchte aber vorausschicken, daß ich mich weit davon entfernt halten muß, eine irgendwie vollständige Darstellung der politisch-militärischen Ereignisse zu bieten, die unsere Lage im Weltkriege bestimmt haben und auf unser Handeln von Einfluß waren. Dazu wäre auch der Umfang eines Vortrages viel zu beschränkt. Zudem aber walten heute noch Rücksichten, die es verbieten, den Schleier vollständig zu lüften, der noch größtenteils die Beweggründe und Absichten gewisser Personen verhüllt, die vor und während den Kriegsjahren auf der Weltbühne eine Rolle gespielt haben. Leider erscheint auch die heutige Politik mancher Großmächte in und außer dem Völkerbunde nicht anders als eine Fortsetzung des Krieges mit etwas andern Mitteln.

Die Ernennung Poincaré's zum französischen Ministerpräsidenten (Januar 1912) bestärkte die deutsche Regierung in der Ueberzeugung, daß Frankreich in Gemeinschaft mit Rußland zum Kriege gegen Deutschland treibe. Demgemäß bereitete sich Deutschland darauf vor;

bekanntlich aber lehnte der Reichstag es ab, die von der militärischen Leitung für eine erfolgreiche Verteidigung nach zwei Fronten als notwendig erachteten Mittel in vollem Ausmaße zu bewilligen. Der Plan des alten Moltke und seines ersten Nachfolgers, des Grafen Waldersee, gegen Frankreich sich zunächst defensiv zu verhalten und zuerst Rußland niederzuringen, war schon im Jahre 1894 fallen gelassen worden. Graf Schlieffen legte das Schwergewicht auf den westlichen Kriegsschauplatz; zum ersten Male aber wurde der *Durchmarsch durch Belgien* in der Denkschrift Schlieffens von 1898/1899 in Aussicht genommen (s. d. 1. Bd. v. „Der Weltkrieg 1914—1918“, herausgegeben 1925 vom Reichsarchiv unter dem Titel: „Die Grenzschlachten im Westen“). Erst die Denkschrift von 1905 zieht *die Schweiz* in den strategischen Gedankenkreis. Der Bericht des Reichsarchivs (S. 60/61) sagt darüber: „Den französischen Einbruch in Elsaß-Lothringen zwischen Metz und Straßburg, vielleicht auch über den Oberrhein *oder durch die Schweiz* in Süddeutschland, hält Schlieffen für wenig wahrscheinlich. Er würde bedeuten, der Feind verläßt die Festung in dem Augenblick, da die Belagerung eröffnet werden soll. Jedenfalls ist darin keine Gefahr zu erblicken. Das Betreten der Schweiz durch den Feind würde uns einen Bundesgenossen verschaffen, dessen wir «sehr bedürfen und der einen Teil der feindlichen Kräfte auf sich zöge» . . .“. — Schlieffen fürchtet auch diesen Einbruch so wenig wie der alte Moltke; er hält nur darauf, daß der rechte deutsche Angriffsflügel, wo die Entscheidungsschlacht geschlagen werde, so stark wie möglich sei.

Der nun bekannt gegebene Wortlaut der deutschen Denkschrift ergibt, daß Roosevelt *falsch* berichtet war, als er in einem Briefe vom 12. September 1911 anläßlich seines Berliner Besuches schrieb: „Die deutschen Kriegspläne ziehen, wie ich zufällig persönlich weiß, als mögliche Aufmarschlinien (soll wohl heißen Operationsrichtungen) solche sowohl *durch Belgien* als durch *die Schweiz* in Betracht (s. „Europäische Gespräche“, Stuttgart 1925, S. 424). Ich selbst darf wohl sagen, daß ich durch die Gespräche, die ich seit 1907 beim Besuch deutscher Manöver und bei Anlaß des Kaiserbesuches von 1912 mit Generaloberst v. Moltke pflegen konnte, über die Absichten der deutschen Heeresleitung hinsichtlich der Schweiz ziemlich genau unterrichtet war. Der Kaiserbesuch hatte zugestandenermaßen vor allem den Zweck, dem Kaiser und seinen Oberoffizieren Gelegenheit zu geben, den militärischen Wert der schweizerischen Armee durch eigene Anschauung kennen zu lernen. Der deutschen Heeresleitung war daran gelegen, im Falle eines Krieges gegen Frankreich in der linken Flanke durch verlässliche Sicherung der schweizerischen Neutralität unbedingt gedeckt zu sein. Ganz im Sinne öfterer Besprechungen mit Bundesrat Müller sel., dem Vorsteher unseres Militärdepartements, konnte ich Moltke die Versicherung geben, wie es übrigens allen unseren Nachbarstaaten bekannt war, daß die Schweiz von keiner Seite eine Verletzung ihres Gebietes dulden und mit allen Kräften sich dagegen zur Wehr setzen werde. Die Berichte der deutschen Militär-

attachés und der Augenschein von 1912 hatten dem deutschen Generalstab die Ueberzeugung verliehen, nicht nur, daß es der Schweiz ernst mit dem Schutz der Neutralität, sondern daß sie auch in der Lage war, diesen Schutz wirksam durchzuführen. Wenn eine dem Milizsystem abgeneigte Presse damals anders urteilte, so fiel dies gegenüber sachverständiger Beobachtung nicht ins Gewicht. Auf das Verhalten der Schweiz zum Gegner des allfälligen Invasors komme ich später zu sprechen. Soviel ist gewiß, daß Moltke, wie jeder andere Heerführer in gleicher Lage, damit rechnete, daß es nötigenfalls zu einem Zusammengehen der Schweiz mit dem Gegner des Invasors kommen werde. Diesem Gedanken entsprach auch die Aeußerung, die Moltke später mir gegenüber fallen ließ: „Ich fürchte, sie (die Franzosen) tun Ihnen nichts.“ Wie Schlieffen rechnete auch er im Falle des französischen Einbruchs mit der Möglichkeit der schweizerischen Bundesgenossenschaft.

In bezug auf den *französischen Aufmarsch* lesen wir im oben angeführten 1. Band des Reichsarchivs: Frankreich erwartete die sofortige deutsche Offensive im Westen. Das Mittel hiezu wurde, den deutschen Lehren entsprechend, in der strategischen Umfassung erblickt. Sie konnte nur mit einem *Durchmarsch durch die Schweiz* oder durch belgisches Gebiet erreicht werden. Die Operation durch die Schweiz mußte sich schwierig und langwierig gestalten und bot auch nach französischer Ansicht wenig Aussicht auf die von den Deutschen erstrebte schnelle Entscheidung. Dagegen wurde der *Vormarsch durch Belgien* von den Franzosen als sicher in Rechnung gestellt.

Das *französische Generalstabswerk* über den Weltkrieg: „Les armées françaises dans la grande guerre“, 1. Bd. (Paris, Impr. Nat., 1922, 4^o) enthält ziemlich eingehende Angaben über die Absichten und Operationspläne des französischen Heeres. Danach rechnete der französische Generalstab schon seit 1878 mit dem deutschen Durchbruch durch Belgien und Luxemburg, ja zeitweise sogar mit der Allianz Deutschland-Belgien, so im Plan IV und Plan V. Von 1887 an, d. h. seit dem fertigen Ausbau der Hauptfestungen und des strategischen Bahnnetzes, wurde mit Kriegsplan VIII die *eigene Offensive* in Aussicht genommen; von 1892 an, im Verlaß auf die russische Allianz, die „*offensive immédiate*“. Am 21. Dezember 1893 faßte der Oberste Kriegsrat den Beschluß, auf jede Offensive in der *Alpenfront* zu verzichten. Im August 1914, bei Ausbruch des Krieges, galt der Plan XVII, der im April und Mai 1913 definitiv genehmigt und auf den 15. April 1914 in Kraft erklärt worden war. Darin wird angenommen, daß sich *Italien* abwartend verhalte und sich dann auf *die* Seite schlage, die ihm den sichersten Gewinn verspreche. Man rechnete damit, daß die *russische* Armee am 15. Mobilmachungstag die Offensive beginnen und zwischen dem 20. und 23. Mobilmachungstag mit sämtlichen 28 Armeekorps vorgehen werde. Von *England* hatte man anscheinend noch keine bestimmten Zusicherungen für die Unterstützung auf dem Festland, dagegen heißt es (S. 19 des zit. Werkes) „sur mer nous pouvons cependant sans témérité escompter

l'appui effectif de la flotte britannique“. Nebenbei gesagt, geht daraus klar hervor, daß die Verhandlungen von Sir Ed. Grey mit dem deutschen Botschafter Lichnowsky über die englische Neutralität im Juli 1914 nicht ernst gemeint sein konnten. Hinsichtlich der englischen Festland-Unterstützung wird angegeben, schon 1911 habe das englische Kriegsministerium erklärt, es seien 6 Infanteriedivisionen für den Kontinent in Aussicht genommen, und seither hätten häufige Besprechungen zwischen beiden Generalstäben deshalb stattgefunden, besonders noch am 20. Juli 1914 in Paris zwischen General Wilson, dem englischen, und General Dubail, dem französischen Generalstabschef. Zu unserer Kenntnis ist während des Krieges in bezug auf diese Verhältnisse nur gelangt, daß die englische Armee eine sehr eingehende Erkundung von Belgien hatte vornehmen lassen, umfassend Verkehrs-, Lebens- und Unterkunftsmittel aller belgischen Provinzen und Ortschaften. Unsere Nachrichtensektion war in Besitz dieses gedruckten, also zur Verteilung an die Truppen bestimmten Berichtes gelangt.

Für den Aufmarsch der französischen Armeen war die Zeit vom 4.—13. Mobilmachungstag in Aussicht genommen; Gesamtstärke 3,580,000 Mann.

Man wußte in Frankreich, oder glaubte zu wissen, daß nach früherem Plan im Beginn des Krieges *italienische* Truppen zur Verstärkung der deutschen ins Elsaß transportiert werden sollten, und es sind denn auch während des Krieges mehrmals ganz bestimmte Nachrichten von solchen Transporten an die französischen Kommandostellen und auch an uns gelangt. Daß sie vom französischen Oberkommando nicht ernst genommen wurden, erklärt sich leicht dadurch, daß *schon 1902* in Rom ein geheimes Abkommen mit Frankreich getroffen worden war, wonach Italien sich verpflichtete, im Kriege gegen Deutschland nichts gegen Frankreich zu unternehmen. Dies ermöglichte Frankreich, seine Alpentruppen größtenteils nach der N. O.-Front wegzuziehen.

In bezug auf die *Schweiz* sagen die Erwägungen zum Plan XVII nur, die Neuorganisation der Armee sei durchgeführt, die 6 Divisionen seien als leichte Armeekorps anzusehen und bildeten „une force susceptible à faire respecter le territoire de la Confédération“.

Die Absicht der großen Offensive ist bestimmt ausgesprochen in folgendem Satz der Directive générale von Gl. Joffre, die allen 5 Armeen, den Reservegruppen und der Kavallerie beim Aufmarsch gegen Deutschland gemäß Plan XVII übergeben wurde: „En tout état de cause l'intention du général commandant en chef est de se porter, toutes forces réunies, à l'attaque des armées allemandes.“

Dem französischen Operationsplan war ein *Erkundungsplan* beigegeben (Plan de renseignements), der am 28. Mai 1914 von Gl. Joffre genehmigt worden war und uns einigermaßen erkennen läßt, welche Rolle *die Schweiz* in den Erwägungen des französischen Oberkommandos gespielt hat. Der Plan unterscheidet 4 Perioden:

a) In der *ersten Periode*, der politischen Spannung (tension politique), hat der Nachrichtendienst (Service spécial betitelt, zum Unterschied von der Luftaufklärung und der kavalleristischen Aufklärung) die *Aufgabe*, die deutschen Vorbereitungen für einen Ueberfall (offensive brusquée) insbesondere durch Belgien oder *durch die Schweiz* zu erkunden und auch festzustellen, welche Gegenmaßregeln diese beiden Staaten treffen oder getroffen haben (s. annexe 10, Seite 45).

b) Für die *zweite Periode* (période de couverture, wo die französischen Deckungstruppen bereits in Stellung sind) verlangt das Oberkommando u. a. Antwort auf folgende Fragen: (a und b betreffen Deutschland):

„c) Information essentielle et dont le général Cdt. en chef, le Cdt. de la 1re armée (rechte und Flügellarmee Dubail) et le Cdt. du 7. corps (Elsässer Armee) devraient être avisés le plus tôt possible“, nämlich: „Y a-t-il des débarquements en gare allemande de Bâle?“.

d) Y a-t-il des transports de troupes sur la rive droite du Rhin, entre Waldshut et Säckingen?“.

Die Instruktion für den Nachrichtendienst sagt hierüber weiter (s. annexes S. 46 ff.): „Il importe que toute violation de la frontière suisse par les Allemands soit immédiatement signalée au Général en chef Comme il ne nous est pas possible de disposer, à notre droite, d'une masse importante de cavalerie, susceptible d'être orientée dans la partie nord de la Suisse; comme nous aurons, peut-être, intérêt à laisser aux Suisses eux-mêmes le soin de défendre leur neutralité, la surveillance des forces allemandes qui auraient pénétré en Suisse serait à demander à l'exploration aérienne et au service spécial. A cet égard il y aurait lieu d'observer plus particulièrement la région d'*Olten* et la transversale *Laufen-Biel*“. In bezug auf die neutralen Nachbarstaaten heißt es dann weiter (s. S. 48/49, Annexe 10):

„c) Reste enfin la question des mesures prises par les Belges et par les Suisses pour faire respecter leur neutralité ou se joindre à l'un ou à l'autre des belligérants. A cet égard des renseignements seront fournis par la diplomatie et il sera particulièrement désirable qu'ils soient transmis d'urgence au Général Cdt. en chef. A partir du moment où les Allemands auront pénétré soit en Belgique, soit en Suisse nous pourrions chercher à entrer en relation avec les armées de ces deux puissances: par l'envoi d'officiers d'état-major, par notre cavalerie et nos avions. Mais il y aurait certainement avantage à nous les ménager et, particulièrement en ce qui concerne *la Suisse*, à respecter leurs susceptibilités en n'envoyant pas immédiatement nos avions ou nos dirigeables survoler leurs rassemblements. (NB.: nous savons de bonne source (s. schweiz. Neutralitätsverordnung) que les troupes suisses ont l'ordre de tirer sur les avions qui survoleraient le territoire helvétique). Il est donc nécessaire que le service spécial puisse nous tenir constamment au courant de la mobilisation belge et suisse et des dispositions militaires prises dans les deux pays.“ Bezüglich der Schweiz heißt es dann: „*Suisse*.

Les questions intéressantes à cet effet sont les suivantes: Troupes surveillant immédiatement la frontière française. Troupes occupant le territoire de Bâle. Troupes tenant la ligne générale jalonnée par le Lac de Neuchâtel et la Vallée de l'Aar. Tout particulièrement région d'Yverdon et au Sud; *Neuchâtel* (1er corps), *Olten* (2me corps), *Brugg-Zürich-Winterthur* (3me corps). Indices qui pourraient tendre à faire supposer que le dispositif de rassemblement des Suisses s'oriente plus particulièrement face à l'Allemagne ou à la France. Ou les Suisses font-ils des travaux de fortifications?“. Am Schluß heißt es: „Ce plan a été examiné, à la date du 28 mars 1914 par le Général Joffre, chef d'état-major général de l'armée, qui l'a approuvé pour servir de base:

1. au plan de recherches du service spécial,
2. au plan d'exploration stratégique aérienne,
3. aux missions d'exploration à donner à la cavalerie.“

Unterzeichnet ist der Plan: „Le général 1er sous-chef de l'état-major de l'armée: sig. *Belin*.“

(Im 1. Textband S. 67 wird angegeben, der Plan de renseignements sei am 28. Mai genehmigt worden.)

Aus dem Verlauf der Operationen und den ergangenen Direktiven und Befehlen ist für uns folgendes hervorzuheben:

Die 1. Armee (Dubail), am rechten Flügel der ganzen strategischen Front, hatte den Angriff der II. Armee gegen das Saargebiet von Südwesten her zu unterstützen. „Pour préparer cette action“, heißt es dann in der *Direktive für die I. Armee* gemäß Plan XVII (Directives particulières, s. Bd. 1, Seite 55), „une fraction de la I. armée comprenant le 7. C. A. et la 8. Div. Cav. pénétrera aussitôt que possible dans la Haute Alsace par la trouée de Belfort et le Col de la Schlucht pour favoriser le soulèvement des populations alsaciennes restées fidèles à la cause française. Accessoirement elle s'efforcera de détruire la gare allemande de Bâle, le pont de Neuenbourg ou tous autres passages établis ou en voie d'établissement sur le Rhin.“ (Siehe auch Annexe 8, Seite 23.)

Eine *Reservegruppe*, bestehend aus 3 Divisionen (58., 63., 66.), war in der Gegend von Vesoul bereitgestellt, bestimmt: „soit à s'engager face à l'Est en cas de violation du territoire suisse . . . , soit au Nord-Est à l'appui de la I. Armée“. Die Gruppe des 7. A.K. stand zunächst unter dem General Bonneau, dessen zaudernde Haltung nicht befriedigte; am 11. August schon wurde die neue *Armée d'Alsace* unter dem General Pau gebildet aus dem 7. A.K., der 8. Kav.Div., der 44. Div. und der 3. Res.Div. Aber bereits am 28. August wurde diese Armee wieder aufgelöst und durch den „Groupe des Vosges“, am rechten Flügel der I. Armee ersetzt, welcher auch die von der italienischen Grenze herangezogenen 5 groupes alpins zugeteilt wurden. Zur *Beobachtung der Schweizergrenze* und als äußere Reserve von Belfort blieben die 66. Res. Div. und 1 Kav. Brigade südlich der Festung.

In oberwählter Direktive für die I. Armee (Dubail) fällt die Weisung an den Kommandanten, den „*deutschen*“ (d. h. badischen) *Bahnhof in*

Basel zu zerstören, um so mehr auf, als diese Aktion dort *unbedingt* vorgesehen ist und nicht etwa nur bei deutscher Benutzung dieses Bahnhofes. Die Sache klärt sich wohl am ehesten so auf, daß die Zerstörung nur grundsätzlich im Plan XVII vorgesehen wurde, mit dem Vorbehalt, sie nur bei deutscher Provokation ausführen zu lassen. Ein Irrtum des französischen Operationsbureaus in dem Sinne, daß dieses der Meinung gewesen wäre, die gare allemande von Basel liege auf deutschem Gebiet, ist doch kaum anzunehmen. Und bei dem Respekt, den General Joffre im weitem Verlauf des Krieges vor der schweizerischen Neutralität zeigte, schließe ich die Absicht Joffre's aus, sich durch deren gewaltsame Verletzung die Schweiz zum Feinde zu machen.

Während des Krieges zeigte auch Frankreich keinerlei Absicht, unsere Grenzen zu verletzen; dies geht aus folgendem hervor: Schon die vorhin erwähnten Grundlagen zum Plan XVII, die von Joffre im März 1914 gutgeheißen worden waren, lassen erkennen, daß er in keiner Weise der schweizerischen Neutralität zu nahe treten wollte. Ausdrücklich wird der Gedanke des Angriffes auf den Badischen Bahnhof Basel beseitigt durch *Joffre's Instruktion an die I. Armee vom 4. August* (Annexe Nr. 48), wo es heißt: „Aucune opération ne sera tentée sur la gare de Bâle“ und durch eine Depesche Joffre's an Dubail vom 6. August, er solle trachten, mit Geschützfeuer die Brücken von Hüningen und den Bahnhof von St. Louis zu zerstören, „mais il faudrait opérer très prudemment pour ne pas pénétrer sur le territoire suisse et ne pas y envoyer de projectile. Les ordres les plus formels doivent être donnés à cet égard“. An General Pau, den neuen Kommandanten der Armée d'Alsace, telegraphierte Joffre am 11. August betreffend den Auslad der Reservedivisionen bei Belfort: „J'attire votre attention sur la nécessité de tenir ces zones (Ausladegebiete) assez loin de la frontière suisse (8—10 km) en vue d'éviter tout incident de nature diplomatique qu'il faut éviter à tout prix dans les circonstances actuelles“.

Zur Erklärung dieser Vorschriften muß, abgesehen vom Werte, den die schweizerische Neutralität für Frankreich hatte, auch die Depesche herangezogen werden, die der französische Militärattaché in Bern, Cdt. Pageot, am 28. Juli 1914, 1. 30 Uhr abends, von Bern an das französische Ministerium des Aeußern und an den Kriegsminister sandte (Annexe 13, p. 52) und die wie folgt lautet:

„Cdt. Pageot vient de faire au chef du Département militaire en présence du chef d'état-major général suisse la communication relative aux dispositions arrêtées par le ministre français de la Guerre pour la neutralisation de la Suisse en temps de guerre. Après avoir déclaré que la France respecterait cette neutralité d'une façon absolue, il a demandé ce que ferait la Suisse en cas de violation par l'Allemagne de la gare de Bâle et de l'enclave de Porrentruy. Le chef du Département militaire et le chef d'état-major général ont déclaré formellement que la Suisse s'opposerait par tous les moyens à l'utilisation par les Allemands de la gare de Bâle, même comme gare de garage, ainsi qu'au passage par

l'enclave de Porrentruy. Les déclarations faites à cet égard ont été absolument catégoriques. Le chef du Département militaire a ajouté qu'il avait la conviction, partagée par le Président de la Confédération, que l'Allemagne s'abstiendrait de violer d'aucune façon une parcelle quelconque du territoire helvétique, sachant la Suisse résolue à s'y opposer avec toutes ses forces."

Ich kann beifügen, daß ich kurz vorher schon dem deutschen Militärattaché v. Bismarck erklärt hatte, eine Benützung des Badischen Bahnhofes, sei es auch nur für das Rangieren der *militärischen Leerzüge*, könnte von uns nicht geduldet werden. Er antwortete mir mit der Versicherung, daß die deutsche Heeresleitung nichts dergleichen beabsichtige und sich streng daran halten werde, wie denn auch geschehen ist.

Wie unsere Beziehungen zu Deutschland und Frankreich sich hernach, im Verlauf des Krieges, gestalteten, wird später geschildert werden.

Wie sich *Italien vor und während* des Weltkrieges zur Schweiz stellte, erhellt nun auch ziemlich deutlich aus den „Memorie“ von General Cadorna (Titel: *Cadorna, Gle. Luigi: „La guerra alla fronte italiana“*, Milano 1923) vornehmlich aus deren 2. Teil „*Altre pagine sulla Grande Guerra*“ (Milano 1925). Cadorna war am 27. Juli 1914 zum Generalstabschef ernannt worden und führte tatsächlich das italienische Oberkommando. (Das offizielle Werk über den Krieg ist noch nicht erschienen.)

Die Memorie geben uns Kenntnis von der italienischen Auffassung über den lange bestandenen Plan, Truppen zur Unterstützung von Deutschland nach dem Norden zu schicken. Uebrigens erfahren wir daselbe auch aus der großen deutschen Aktenpublikation: „*Die große Politik der europäischen Kabinette 1871—1914*“. In einem interessanten Aufsatz der Schweiz. Monatshefte für Politik und Kultur, 1925, Heft 9, berichtet Dr. *Hektor Ammann* über die militärischen Abmachungen der 80er Jahre zwischen Deutschland und Italien anlässlich der Erneuerung des Dreibundvertrages. Nachdem die Verstärkung der französischen Seealpengrenze den Italienern jede Lust genommen hatte, sich daran zu wagen, suchten sie nach einem andern Wege, um Deutschland im Kriege gegen Frankreich zu unterstützen, und verfielen dabei auch auf den Vorschlag, für den Transport italienischer Hilfstruppen nach Deutschland die *Gotthardlinie* zu benutzen. Die gleiche Aktenpublikation enthält ein als streng geheim bezeichnetes Schreiben des Reichskanzlers Bismarck an das Auswärtige Amt in Berlin von 1886, in dem er den italienischen Vorschlag des bestimmtsten ablehnt; er schreibt: „Den Passus in der italienischen Denkschrift bezüglich der Gotthardbahn müssen wir gänzlich ignorieren; einmal kann man den Bruch der schweizerischen Neutralität nicht von vorneherein mit Rücksicht auf die europäischen Verträge in Aussicht nehmen, dann aber wäre es auch ein Fehler, die *schweizerischen Milizen* den Franzosen in die Arme zu treiben. Diese Milizen werden *gegen diejenige Macht* aufmarschieren, *welche zuerst die schweizerische Neutralität verletzt*.“—Infolge dieser deutschen Ablehnung wurde dann der Transport über Brenner und Semmering vorgesehen.

Nach der geheimen Abmachung mit Frankreich von 1902, über die Neutralität Italiens im Falle eines Krieges gegen Deutschland-Oesterreich, ist von der Truppensendung nach Deutschland nicht mehr ernstlich die Rede. General Pollio schützte noch eine Bedrohung durch die Türkei vor, um sich wegen des Abschüttelns der Verpflichtung auszureden.

Die „Altre pagine“ Cadorna's, die sich mit der Zeit seit 1914 befassen, enthalten ein besonderes Kapitel „II.: Della neutralità della Svizzera“, in dem der General seine Befürchtungen begründet wegen einer Verletzung der schweizerischen Neutralität durch Deutschland in der Absicht, über die Alpen gegen Mailand vorzustoßen; ja sogar von der Möglichkeit spricht, daß die Schweiz gemeinsam mit Deutschland eine solche Operation unternehmen könnte. Er fragt sich sogar „Data la grande maggioranza tedesca dei Cantoni svizzeri e la conseguente maggioranza tedesca nell'esercito, non vi era da temere che una istintiva simpatia per la causa degli Imperi Centrali potesse forsanco condurre a forzar la mano al Governo federale?“ Er erklärt dann allerdings, daß alle diese Befürchtungen sich als ganz unbegründet (privi di fondamento) erwiesen hätten, und daß das Verhalten der Schweiz während des ganzen Krieges „correttissimo“ gewesen sei. Nichtsdestoweniger solle man bedenken, daß die oben ausgesprochenen Befürchtungen wie ein Alp auf ihm gelastet und ihn veranlaßt hätten, durch *ausgedehnte Befestigungsanlagen* an der ganzen schweizerischen Einbruchsfront sich gegen Ueberraschungen zu sichern. Diese Befestigungen und Straßebauten hätten so viel Arbeitskräfte gebunden und so viel Material erfordert, daß infolgedessen der Ausbau der 2. und 3. Verteidigungslinien an der österreichischen Front nicht in der wünschbaren Stärke und Vollständigkeit konnten ausgebaut werden, was dann Ursache gewesen sei von Caporetto, d. h. vom Zusammenbruch von Karfreit im Oktober 1917.

Ueber die strategische Bedeutung der Schweiz für Italien spricht Cadorna sich in dem Sinne aus, daß eine Offensive durch die Schweiz gegen Frankreich, Deutschland oder Oesterreich schwierig und wenig aussichtsreich wäre, viel gefährlicher aber *gegen Italien*, und zwar vornehmlich wegen des ausspringenden Winkels des Tessins mit den drei Anmarschlinien Gotthard, Lukmanier und Bernardino, welches schweizerische Vorland auf 55 km Entfernung eine *ständige Bedrohung von Mailand* bilde. Gelänge ein solcher Einbruch, so würde nicht nur die ganze Ostfront zwischen dem Stilfser Joch und dem untern Isonzo unhaltbar, sondern es müßte die italienische Armee bis hinter den Po zurückgehen, eine Bewegung, die nur auf Grund eingehender Vorbereitung gelingen könnte. Um einer solchen großen Gefahr zu begegnen, habe er so nahe als möglich hinter der Schweizergrenze eine Verteidigungslinie schaffen lassen, die in 3 Abschnitte zerfiel:

Westlicher Abschnitt, Val d'Aosta; dieser sei weniger bedroht und durch die Sperre bei Bard stark genug;

als *Zentrum* faßte er *Toce-Ticino* zusammen, also die Front Domodossola-Luino-Lago di Lugano-Porlezza-Menaggio.

Interessant ist für uns die Angabe, vor dem Kriege hätten die *im Frieden* getroffenen italienischen Vorbereitungen die Besetzung und Befestigung des *Monte Ceneri* in Aussicht genommen, „una linea in vicinanza allo sbocco dei monti, per la quale erano state predisposte delle batterie“. Dies sei die beste Verteidigungsstelle.

Vom *Ostabschnitt*, der den Operationslinien des Splügen und der Bernina entsprach, sagt Cadorna, die Verteidigung hätte wegen der einspringenden Täler des Bergell und des Puschlav auf die Bergamasker-Alpen (Alpi Orobie) zurückgenommen werden müssen.

Uns fielen während der Kriegszeit am meisten in die Augen die Arbeiten an der aus den Mailänderzügen uns so bekannten *Tresalinie* und die zwischen Luganer- und Comersee. Das Mißtrauen der italienischen militärischen Stellen war aufs höchste erregt gegenüber allen unsererseits getroffenen Maßregeln. Die große Terrasse des Sanatoriums von Agra z. Beispiel erschien ihnen als eine für schwere (wohl deutsche) Geschütze vorbereitete Plattform und das Anzünden und Löschen der Lichter im Krankenhause galt ihnen als Luftsignalverbindung mit unsern vermeintlichen Nachrichtenorganen auf italienischem Gebiete. Es sind mir seinerzeit von italienischen Stellen deshalb die ernstesten Vorstellungen gemacht worden. — Cadorna bedauert, daß die mit so großem Aufwand hergestellten Verteidigungsanlagen nun in Verfall geraten, und wünscht, daß, in Voraussicht möglicher und plötzlich eintretender Ereignisse, wenigstens die Batterien und deren Zufahrtstraßen erhalten bleiben.

Ueber die bei den maßgebenden Stellen *Oesterreichs* herrschende Auffassung gibt uns *Feldmarschall Conrad's* großes, reichlich dokumentiertes Werk, „Aus meiner Dienstzeit 1906—1918“ bestimmte Auskunft. Seite 206 des 1. Bandes schreibt er: „Von militärischer Wichtigkeit war es, über das Verhalten der Schweiz im Falle eines österreichisch-italienischen Konfliktes orientiert zu sein. Schon der lokale Umstand, daß italienischerseits, unter Betreten schweizerischen Gebietes, eine Umgehung unserer Stilfserjoch-Stellung durch das Tauferertal im Bereich der Möglichkeit lag, machte dies nötig. Ich stand daher auch, vermittelt durch den k. k. Militärattaché in Bern, Hauptmann Baron Berlepsch, mit dem Schweizer Generalstab in Verbindung und hatte die beruhigende Versicherung erhalten, daß die Schweiz im erwähnten Kriegsfall ihre Grenzen militärisch schützen und *jeden als Gegner* behandeln werde, der ihr Territorium verletze.“ Feldmarschall Conrad hatte bekanntlich unsere Armee und zahlreiche höhere Offiziere bei den Jura-Manövern des 2. Armeekorps (Will) im September 1910 kennen gelernt und einen günstigen Eindruck von unserm Milizsystem und von dem militärischen Werte der Armee erhalten.

Aus den vorstehenden Darlegungen ersehen wir, wie sich die Lage der neutralen Schweiz in einem Kriegsfall, der an Bedeutung kaum übertroffen werden kann, gestaltet hat und ähnlich wohl auch wieder gestalten kann, aber freilich nicht gestalten muß. Immerhin ergeben sich daraus wichtige Anhaltspunkte für das künftige militär-politische Verhalten der Schweiz in Konfliktsfällen. — Das Interesse, welches offenbar alle Nachbarstaaten im Jahre 1914 an der Aufrechterhaltung der schweizerischen Neutralität hatten, brachte es mit sich, daß ihre Antworten auf die Neutralitäts-Erklärung des Bundesrates durchwegs zustimmend lauteten. Einzig die französische Regierung machte einen Vorbehalt wegen des von uns beanspruchten Rechtes der Besetzung von *Savoyen*. Es erübrigt sich heute, darauf einzugehen, da bekanntlich seither unsere Regierung und das Parlament, freiwillig und ohne französische Gegenleistung, *auf dieses Recht verzichtet* haben.

Der durch die Neutralitäts-Erklärungen begründete und durch das tatsächliche Verhalten der Kriegführenden bekräftigte Ruhezustand in unsern militärischen Vorkehrungen erhielt sich bis ins Jahr 1916. Die französische Heeresleitung scheint ziemlich bald nach dem deutschen Angriff bei Verdun zu der Ueberzeugung gelangt zu sein, daß den Deutschen der Durchbruch dort nicht gelingen werde. Schon im April 1916 wies uns die Vertretung der französischen Armee in der Schweiz darauf hin, daß das Mißlingen des Angriffes bei Verdun die Deutschen veranlassen werde, den Durchbruch bei *Belfort* zu versuchen, wofür bereits Kräfte am linken deutschen Flügel gesammelt würden. Es ergebe sich daraus eine sehr naheliegende Gefährdung zum mindesten der N.-W.-Ecke unseres Landes. Frankreich äußerte den Wunsch, mit unserer militärischen Leitung diese Lage zu besprechen, und der Bundesrat war einverstanden, daß dies geschehe.

Im Juni 1916 kamen zu diesem Zwecke zwei Offiziere des 2. Bureaus (Dupont, Renouard) nach Bern, und es war um so weniger schwer, zu einer Einigung mit ihnen zu kommen über eine gemeinsame Abwehr eines allfälligen deutschen Einbruches, als wir die französische Befürchtung nicht teilten. Auffallend war es, daß zu gleicher Zeit Italien sogar einen großen Durchbruch deutscher Armeen zum Angriff gegen Mailand argwöhnte. Cadorna ließ uns damals wissen, die an unserer Südgrenze begonnenen Befestigungen hätten keinen andern Zweck, als einem solchen Angriff zu begegnen. Ich zweifle nicht, daß General Cadorna's Versicherung damals ehrlich gemeint war. In solchem Falle bleibt aber immer zu bedenken, daß Lage und Entschlüsse sich, mit und ohne Personenwechsel, ändern können, und daß eine dichte Sperrfront, ebensowohl wie zur Abwehr, auch dazu dienen kann, hinter dem Schleier eine Truppenbereitstellung der gegnerischen Erkundung zu entziehen.

So standen die Sachen, als um die Jahreswende 1916/17 das Mißlingen der englisch-französischen Sommeoffensive, das Fehlschlagen des italienischen Durchbruchversuches gegen Triest, das Scheitern der ersten gewaltigen Vorstöße Brussilow's und die glänzenden Erfolge

Falkenhayn's in Rumänien den Stand der Sache der Mittelmächte so günstig erscheinen ließen, daß in immer weitem Kreisen der Westmächte die Befürchtung Platz griff, Deutschland könnte nun genügende Kräfte aus den verschiedenen Fronten zusammenraffen, um *eine große Offensive durch die Schweiz gegen Frankreich* zu unternehmen. Daß ein Durchbruch in der bisherigen französischen Front nicht möglich sei, hielten die militärischen Führer des Vierverbandes anscheinend für gewiß. In der Presse der Entente und nicht minder in der welschen Presse unseres Landes war der Lärm von diesem deutschen Durchbruch groß. Eine Havas-Depesche vom 14. Dezember 1916 diente auch noch zur Steigerung der Aufregung. Die telegraphischen Verbindungen zwischen der Schweiz und Frankreich waren infolge eines starken Schneefalles kurze Zeit unterbrochen. Dies gab Havas den Vorwand zu folgendem Telegramm: „Si Allemands, constatant inviolabilité notre front, méditaient faire passer troupes par territoire suisse, armée suisse, devant violation neutralité suisse, ferait, *espérons*, son devoir; mais nous devons ouvrir l'oeil.“ Das klang nicht eben nach felsenfestem Vertrauen.

In wieweit die amtlichen französischen Stellen diese Ansicht teilten, war nicht leicht zu beurteilen. Immerhin ließ die Entsendung von Foch's Generalstabschef im Frühjahr 1917 nach der Schweiz und dessen Besprechung mit uns erkennen, daß man in Frankreich die Sache nicht auf die leichte Achsel nahm und sich für alle Fälle vorsehen, namentlich über das Verhalten der Schweiz sich Gewißheit verschaffen wollte. Die wenigen an den Verhandlungen beteiligten Offiziere beider Teile hatten sich das Wort gegeben, die ganze Abmachung geheim zu halten bis zu deren notwendigen Verwirklichung. Nachdem aber schon vor Jahren (im März 1919) das französische Journal „L'Illustration“ und später noch andere Blätter offen davon gesprochen haben, besteht selbstverständlich auch für uns die Schweigepflicht nicht mehr. Die Aufstellung der Armée H. (will sagen helvétique) unter Foch's Kommando westlich des französischen Doubs konnte übrigens nicht verborgen bleiben. Dank einer agitatorischen Presse griff dann in weiten Kreisen die Meinung um sich, besagte Armee sei bestimmt, *auf französische Initiative* einen Durchbruch durch die Schweiz gegen Süddeutschland zu unternehmen. Das war und ist ein Irrtum, und nichts im Verhalten Foch's oder der französischen Regierung läßt eine solche Absicht ihrerseits vermuten. Das Einverständnis lautete klipp und klar dahin, daß Truppen der Entente unser Gebiet *nur auf Verlangen der schweizerischen Regierung* betreten dürften; das ist von den französischen Abgeordneten uns gegenüber und von der französischen Regierung der schweizerischen gegenüber wiederholt und ausdrücklich bestätigt worden. Wir hatten keinen Grund, an der Aufrichtigkeit dieser Zusage zu zweifeln, um so weniger als die Mißachtung der Abmachung uns ohne weiteres auf die andere Seite gedrängt hätte, was sicher nicht im Wunsche Frankreichs lag.

Das Bild der damaligen Lage kann uns aber erst vollständig erscheinen, wenn wir beachten, daß der Bundesrat damals, kraft seines

Neutralitätswillens, Deutschland von dem französischen Ansinnen in Kenntnis setzte. Die Zusicherungen, die wir von dieser Seite für den Fall eines französischen Einbruches empfangen, hielten den Abmachungen die Wage, die wir mit Frankreich getroffen hatten. Die deutsche Heeresleitung konnte aber den Glauben, Frankreich werde die Schweiz brüskieren, kaum aufbringen. Es waren deshalb auch die Abmachungen, die wir für den Fall des Zusammengehens mit Deutschland trafen, weniger eingehend, als was mit der französischen Heeresleitung auf deren Wunsch vereinbart wurde.

Ähnliche Lagen können sich für die Schweiz auch in künftigen Kriegen leicht wieder ergeben, und der Generalstab wird stets darauf bedacht sein müssen, dem Bundesrat jeweilen ohne Verzug die Bedingungen vorlegen zu können für ein allfälliges Zusammengehen mit dem einen oder andern der Kriegführenden. Die Schwierigkeit wird immer darin liegen, *rechtzeitig* Verbindung und Einverständnis mit dem Waffengefährten herzustellen und diese Bedingungen so zu fassen, daß sie Aussicht haben, vom andern Teile angenommen zu werden. In solchen Fällen ist nicht Zeit zu langen Verhandlungen; da gilt es, rasche Entschlüsse zu fassen.

Die Ereignisse des Weltkrieges haben unser Land, auch abgesehen von der Frage der erzwungenen Beteiligung am Kriege, in mannigfaltiger Weise betroffen, und wir können auch aus den dabei gemachten Erfahrungen manche Lehren ziehen für unser Verhalten in künftigen Konflikten und unsere Vorbereitungen dafür. Die schwerste Schädigung hat bekanntlich unser *wirtschaftliches* Leben durch die Sperrmaßnahmen der Kriegführenden erfahren und es ist zu befürchten, daß auch in Zukunft uns ähnliche Erfahrungen nicht erspart werden, wenn nicht noch schlimmere unsrer erwarten, bei der gänzlichen Mißachtung völkerrechtlicher Grundsätze, wie sie der Krieg bewiesen hat und wie sie ungestraft sich zeigen durfte. Man ist wohl versucht zu sagen, das „*inter arma silent leges*“ gelte vorab für die völkerrechtlichen Vorschriften.

Sogenannte *Grenzzwischenfälle*, bei denen es sich um verhältnismäßig geringere Verletzung unserer Rechte handelte, sind in großer Zahl vorgekommen, und darauf wird man bei Kriegen der Nachbarstaaten stets gefaßt sein müssen, insbesondere seitdem die kriegerischen Handlungen sich nicht nur auf dem Lande und dem Wasser abspielen, sondern auch in der Luft und unter Wasser. In unserm amtlichen Berichte über den aktiven Dienst sind namentlich die Flugzeugeinbrüche und die Bombenwürfe erwähnt. — In eine eigentümlich verzwickte Lage brachte uns je ein Fall an der deutsch-französischen Front bei Porrentruy und an der österreichisch-italienischen am Umbrail. Im erstgenannten Fall hatten die Franzosen mit dem *Rücken gegen die Schweiz* eine *Batterie* gegen das von den Deutschen besetzte Pfetterhausen, im zweiten die Oesterreicher einen *Schützengraben angelehnt an die Dreisprachenspitze*, die italienische Angriffsrichtung gegen das Stilfser Joch flankierend, erstellt. Die Deutschen erklärten, sie müßten

die Batterie im Sundgau beschießen und könnten nicht dafür gutstehen, daß nicht Geschosse unser Gebiet erreichen würden. Desgleichen beschossen die Italiener den österreichischen Graben und gefährdeten das hart dahinter stehende Gasthaus zur Dreisprachenspitze, mit unserer dortigen Besatzung. Nach langwierigen Verhandlungen ist es uns dann gelungen, die Entfernung der uns gefährdenden Ziele zu erlangen. Dergleichen Streitfälle lassen sich nicht mit Paragraphen des Völkerrechts beseitigen; man wird immer trachten müssen, sich den guten Willen der unmittelbaren Nachbarn zu erhalten, um solcher Schwierigkeiten Herr zu werden und zu verhindern, daß der Zwist sich verbittert oder gar bis zum Bruche sich entwickelt.

Nachdem wir so in großen Zügen betrachtet haben, was die Kriegsgeschichte der letzten Zeit uns lehrt, und gesehen, in welche Lagen ein Krieg der Nachbarmächte die Schweiz versetzen kann, möchte ich, gestützt auf diese praktischen Erfahrungen, einige Fragen der schweizerischen Landesverteidigung einer mehr theoretischen Betrachtung unterziehen.

Was unserer *Landesverteidigung* den besonderen, von dem aller anderen Staaten abweichenden Charakter gibt, das ist in unserer ewigen, selbstgewollten *Neutralität* begründet. Sie ist nicht eine sogenannte garantierte Neutralität, die wesentlich im Willen des oder der Garanten liegt, wie die belgische es war, sondern sie bildet vielmehr das Hauptstück unseres eigenen Staatsrechtes und, insofern man noch von einem Völkerrecht reden kann, einen Bestandteil des Rechtes, das in Krieg und Frieden die zwischenstaatlichen Beziehungen regeln soll. Jeder zum Kriege schreitende Staat weiß *im voraus*, auch ohne die übliche Neutralitätserklärung abzuwarten, nicht nur, daß er mit der unparteiischen, weder wohlwollenden noch zweifelhaften Neutralität der Schweiz rechnen und sie in seine strategischen Pläne einstellen kann, sondern auch, daß die Schweiz alle ihre Kräfte für den Schutz ihrer Grenzen einsetzen wird. Ich würde gern beifügen, daß sie damit auch ihre Unabhängigkeit und die Unverletzlichkeit ihrer Rechte wahren wird. In dieser Hinsicht aber hat uns der Weltkrieg belehrt, daß wir wohl in thesi diese Forderung aufstellen können, in praxi aber uns bis zu einem gewissen Grade aufs Markten und Handeln werden einrichten müssen, sintemal im Kriegsfall, auch gegenüber dem Neutralen, Macht vor Recht geht und wir nicht wegen jeder Verletzung unserer Rechte das Land in den Krieg stürzen können. Schwierig wird es immer sein, zu erkennen, inwieweit Festigkeit am Platze ist und Erfolg verspricht und wie weit die Nachgiebigkeit gehen darf, ohne die Achtung vor unserem Lande und unseren Rechten aufs Spiel zu setzen.

Wenn ich hier nicht ausführlicher auf das Verhältnis eingehe, das *der Völkerbund* für uns geschaffen haben will, so ist es, weil mir dieser Boden zu unsicher und schwankend vorkommt. Die *militärische* Neutralität allein will uns der Pakt, nebst Art. 435 des Versailler Vertrages und der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920, zugestehen, nicht

aber die *wirtschaftliche*. Von welcher Bedeutung das im Kriege sein kann, wird jeder leicht ermessen, der sich erinnert, welch' entscheidende Rolle eben die wirtschaftliche Blockade im Weltkrieg gespielt hat. Von der Trennung des Begriffes der Neutralität in den der militärischen und den der wirtschaftlichen wollte im letzten Kriege keine Partei etwas wissen. Das tritt uns nirgends deutlicher entgegen als in der Note, welche Frankreich, England und Italien am 7. November 1916 an den Bundesrat richteten, und in der sie wörtlich verlangen, „daß die Schweiz Maßnahmen treffe zur Wiederherstellung der Gleichheit in der Behandlung der beiden kriegführenden Gruppen“, eine Forderung, die sich ausschließlich auf wirtschaftliche Verhältnisse bezog. In seiner Antwort vom 15. November 1916 stellte der Bundesrat fest, daß keine Störung des Gleichgewichtes in der Behandlung der Kriegführenden zu Lasten der Entente eingetreten sei, usw. (vergl. E. v. Waldkirch: „Die dauernde Neutralität der Schweiz“, Basel 1926, S. 46).

Die Behandlung der Frage des *Durchzuges* der für Wilna bestimmten *Truppen* hat uns überdies noch gezeigt, daß selbst die Anerkennung der rein militärischen Neutralität durch den Völkerbund nicht über allem Zweifel steht. Ich habe also wohl guten Grund, diesen Boden als einen unsicheren zu meiden und mich bei den weiteren Erörterungen an die *absolute* Neutralität zu halten, wie die bundesrätlichen Verordnungen vom 3. und 4. August 1914 für die Aufrechterhaltung und Handhabung der Neutralität sie vorschreiben.

Damit will ich übergehen zur Betrachtung einiger spezieller Fragen *künftiger Landesverteidigung*. Von *Verteidigung* kann nur die Rede sein, wenn anderseits Bedrohung oder *Angriff* stattfindet. Ich möchte mich aber nicht dabei aufhalten, die militärische Lage der Schweiz zu betrachten, wenn sie sich ganz *allein* mit einem Großstaate im Krieg befände. Der Fall ist wenig wahrscheinlich; zudem können aber die nachfolgenden Gedanken und Darlegungen auch für diesen Fall *mutatis mutandis* gelten. Selbstverständlich ist anzunehmen, daß auch in diesem schlimmsten Falle die Schweiz, im Vertrauen auf Gott und ihr gutes Recht, sich zur Wehr setzen wird; es sind auch nicht auf allen Fronten die Aussichten für einen erfolgreichen Kampf gegen eine sogen. Großmacht gleich ungünstig.

Die unbedingten Lobredner des Völkerbundes sehen nur mehr Kriege voraus als Gesamtaktionen desselben gegen einen seinem Rechtspruch widerstrebenden Gegner. Der Pakt selbst steht bekanntlich nicht auf diesem Boden, sondern rechnet selbst mit sogen. *geduldeten Kriegen* in allen Fällen, in denen es nicht gelingt, einen einstimmigen Beschluß des Rates über den Konfliktfall herbeizuführen. Wir sind also, selbst vom Standpunkt des Völkerbundes aus, nicht nur vollkommen berechtigt, sondern gezwungen, auch in Zukunft mit Kriegsfällen, insbesondere zwischen unsern Nachbarstaaten, zu rechnen. *Zum Kriege kommt es eben zwischen zwei Mächten, wenn deren vermeintliche oder wirkliche Lebensinteressen sich widerstreiten und jeder der Streitenden glaubt,*

seinem Widersacher an militärischer Kraft überlegen oder mindestens gewachsen zu sein. Tritt dieser Fall zwischen Nachbarstaaten der Schweiz ein, so kann es sich wohl geben, daß sie nicht beide (wie es im Weltkrieg zu unserem Glück der Fall war) ein gleich großes Interesse an der schweizerischen Neutralität haben, sondern daß der eine der Kriegführenden die Benützung schweizerischen Gebietes als wichtig genug für den Erfolg seines Kampfes erachtet, um die Gegnerschaft der Schweiz und ihrer Armee in den Kauf zu nehmen. Es ist freilich einmal der Gedanke geäußert worden, ein *souveräner Staat*, also auch die Schweiz, habe das Recht und müsse es sich wahren, im Falle solchen feindlichen Einbruches sich auf die Seite dessen zu schlagen, der ihm die bessere Aussicht auf den schließlichen Kriegserfolg biete, also gegebenenfalls selbst *auf die Seite des Einbrechers*. In thesi und vom Standpunkt einer skrupellosen Politik läßt sich dieser Satz vielleicht verfechten. In der Praxis aber müßte ein solches Verhalten, abgesehen von seiner zweifelhaften Ehrenhaftigkeit, doch schweren Bedenken begegnen. Erstlich haben wir erklärt, wir werden alles anwenden, um unsere Neutralität und die Unverletzlichkeit unseres Gebietes zu schützen. Nun kann man aber doch mit gutem Gewissen nicht sagen, das geschehe, wenn wir mit *dem* gemeinsame Sache machen, der diese Neutralität mit bewaffneter Hand absichtlich verletzt. Sodann würde aber auch unser Volk diese Stellungnahme weder verstehen noch billigen; die Rückwirkung auf den Geist der Armee und deren Kampflust wäre unheilvoll. Ganz gefährlich aber erschiene es mir, wenn dieser politische Vorbehalt, der Wahl des Anschlusses an den Invasor oder seinen Gegner, öffentlich, bzw. im diplomatischen Verkehr, wollte geltend gemacht werden, oder wenn solcher Vorbehalt auch nur unter der Hand von maßgebenden Leuten geäußert würde. Die unausbleibliche Folge davon müßte von vorneherein eine bedeutende Schwächung unserer neutralen Stellung sein, indem der eine oder der andere darin geradezu eine Aufmunterung sähe zur Mißachtung oder Verletzung unserer Neutralität, damit rechnend, wir könnten dann bewogen werden, mit dem Invasor gemeinsame Sache zu machen, wenn dieser es verstände, uns seine Aussichten im günstigern Lichte zu zeigen.

Unser Volk wird und darf nie einen andern Gedanken hegen als daß jeder, der unsere Neutralität verletzt, unser Gegner sei und als solcher von uns empfangen und behandelt werde. Auch für unsere Erklärungen an das Ausland bietet allein dieser Standpunkt einen festen Boden. Wir dürfen überzeugt sein, daß gerade im letzten Kriege diese offenkundige, rückhaltlose Stellungnahme wesentlich beigetragen hat zur Aufrechterhaltung einer ehrlichen Neutralität und zur Achtung derselben seitens aller Kriegführenden. Man überlege einmal, wie die bereits erwähnte Erklärung Bismarcks von 1886 über die Achtung unserer Neutralität gelautet hätte (s.S.236), wenn er Kenntnis gehabt hätte von der schwankenden Neutralität, von der wir hier gesprochen haben.

Gehen wir also von der Voraussetzung aus, daß eine kriegerische Bedrohung der Schweiz vor allem ins Auge zu fassen ist bei einem Waf-

fengang zwischen unsern Nachbarstaaten oder doch bei Beteiligung eines derselben, so erscheint die Stellung der Schweiz, wenn sie angegriffen wird, als die eines *Waffengefährten des Gegners des Invasors*, sei es, daß es sich um eine Militärkonvention oder um ein förmliches Bündnis ad hoc handelt. Mag eine solche Verbindung eines Kleinstaates mit einer Großmacht auch gewisse, nicht leicht zu nehmende Bedenken erregen, so dürfte darauf im angenommenen Falle doch nur *dann* verzichtet werden, wenn wir *sicher* wären, uns des Gegners mit eigener Kraft *allein* zu erwehren. Darauf ist aber nur in seltenem Falle zu rechnen. Im allgemeinen müssen wir annehmen, der Einbrecher verwende so viele Kräfte auf seine Operation, daß er nicht nur unsere, ihm ja ihrer Stärke nach bekannte Armee sicher überwinden könne, sondern überdies noch stark genug sei, in Feindesland einzudringen und den Hauptgegner zu besiegen. Wenn er nicht so viel an seinen Plan setzen kann, wird er ihn überhaupt nicht ausführen. Stellen wir uns aber einem solchen Angreifer allein entgegen, so müssen wir den, dessen Bündnis wir abgelehnt haben, schließlich als Retter in der Not anrufen, können nur mehr mit einer geschlagenen Armee zu ihm stoßen, müssen uns allen seinen Bedingungen unterwerfen und am Ende noch dafür danken. — Selbstverständlich aber ist, daß bindende Abmachungen in geschildertem Sinn nur im Einvernehmen mit der Landesregierung getroffen werden und nicht als einfache sogen. Militärkapitulationen betrachtet werden dürfen. Läßt uns aber ein in diesem Fall übelangebrachter nationaler Stolz nicht zu, mit *dem* Hand in Hand zu gehen, der auch unsern Gegner bekämpft, so möchte leichtlich das Goethe'sche Wort auf uns Anwendung finden: „ich bin ein Narr auf eigne Faust“.

Wir dürfen allerdings den Fall des direkten Angriffes eines Nachbarstaates nicht einfach ausschließen. Für unser Verhalten kommen alsdann im wesentlichen rein militärische Gesichtspunkte in Betracht. Nur soviel ist gewiß, daß wir um so eher auf die Hilfe derer rechnen dürfen, denen am Weiterbestande einer unabhängigen Schweiz gelegen ist, als unsere Gegenwehr ihnen Respekt einflößt.

An die Stelle des feindlichen Einbruches können wir uns aber auch eine solche Einschränkung unseres Lebensunterhaltes und unserer wirtschaftlichen Existenz durch einen der Kriegführenden denken, daß wir gezwungen sind, uns die *Lebensmöglichkeit, die doch die unentbehrliche Grundlage der Unabhängigkeit ist*, mit den Waffen zu erkämpfen. Der Weltkrieg hat uns drastisch vor Augen geführt, wie dergleichen bewerkstelligt werden kann, und wenn es den Hetzern, die, nach seinerzeit eingegangenen und seither bestätigten, glaubwürdigen Nachrichten, hie und da am Werke waren, gelungen wäre, ihre Pläne zu verwirklichen, so hätten wir uns wohl vor die Wahl gestellt gesehen, uns aus diesem Grunde auf die Seite der einen oder der andern Kriegspartei zu stellen. Zum Glück für uns waren die Wagschalen bis nahe am Ende des Ringens *beidseits so im Gleichgewicht*, daß in den Augen beider Teile der Vorteil unserer Neutralität *den Nachteil unserer Gegnerschaft überwog*.

Kehren wir zur Vorstellung des feindlichen Einbruches beim Krieg an unserer Grenze zurück, so ist nicht zu verkennen, daß die neuzeitliche Vervollkommnung der Transportmittel einen solchen Einbruch in hohem Maße erleichtert. Ehedem hätte man sich gesagt, die Kräfte und Mittel für den tunlichst überraschenden Angriff müßten doch in der Nähe der Grenze bereitgestellt werden und dann wohl auch zu erkunden sein. Die Ausdehnung und Vervollständigung des Eisenbahnnetzes, der Kraftwagentransport und die Erstellung von besonderen Straßen dafür bis an unsere Grenzen, die ganze Entwicklung der Kriegstechnik, dies alles gestattet dem Angreifer, seine Vorbereitungen für den Einbruch ziemlich weit entfernt von unsern Grenzen zu treffen und uns ganz überraschend zu überfallen. Das verschafft ihm noch den Vorteil, daß er, bei Beschwerden von uns über *bedrohliche Truppenansammlungen* sich leicht ausreden kann, die Bereitstellungen hätten einen andern Zweck und seien zum Abtransport nach einer andern Richtung bestimmt.

Wir müssen auch noch einen Nachteil ins Auge fassen, der untrennbar mit der Neutralität verbunden ist: Es ist einem Neutralen sehr schwer, den richtigen Augenblick zu erkennen für das Heraustreten aus der Passivität zur Aktion. Der Neutrale wird fast immer sich in der *strategischen Defensive* befinden, es wird ihm kaum je die strategische Vorhand zufallen und er muß den Erfolg allein in der *taktischen Offensive* suchen. Wenn wir nicht durch starke Verteidigungsanlagen an allen wichtigen Einbruchstellen hoffen können, dem Angreifer dort Halt zu gebieten, bis das Gros der Armee, zusamt allfälligen Hilfskräften des Verbündeten, zum Gegenstoß bereit ist, so werden wir uns genötigt sehen, zunächst einen relativ breiten Landstrich hinter der Grenze dem Gegner zu überlassen, unter gründlicher Zerstörung aller Kommunikationen und Wegschaffung aller Kriegsmittel. Nur auf der Alpenfront, wo der Einbruchstellen weniger sind und somit die Sperranlagen gründlicher vorbereitet werden können, sind die Aussichten, den Angreifer an der Grenze selbst oder nahe daran abzutreiben, für uns günstiger.

Aus obigem ergibt sich, daß, was dem Neutralen, der in der Abwehr sich befindet, vor allem nottut, ein guter *Nachrichten- und Aufklärungsdienst* ist. Beides erfordert erkleckliche Mittel und muß im Frieden vorbereitet werden, wenn es sich im Kriege wirksam erweisen soll. Sparsamkeit in dieser Richtung könnte uns teuer zu stehen kommen. Für die Einrichtung eines guten Nachrichtendienstes läßt sich kein Rezept geben; nur soviel kann gesagt werden, daß der diplomatische Nachrichtenweg allein nie ausreichen wird, zumal wenn die Schweiz selbst in den Krieg verwickelt wäre. Der Offizier aber, dem dieser militärische Dienst im Kriegsfall unterstellt wird, sollte bereits im Frieden damit betraut werden. Personenkenntnis und direkte Verbindung mit geeigneten Leuten im Auslande sind die Hauptsache. Selbstverständlich sollte sein, daß die auf dem diplomatischen Wege eingehenden wichtigern Berichte der Armeeleitung zugänglich gemacht werden.

Sie werden aber schon deshalb nicht genügen, weil der Staat, der etwas gegen uns im Schilde führt, unserer diplomatischen Vertretung im besten Fall *keine*, in der Regel aber falsche Auskunft erteilen wird.

Für den *strategischen* Aufklärungsdienst kommen nurmehr die *Flugzeuge* in Betracht, deren wir nie zuviel haben können. Die Gebietsverletzungen durch einzelne Flugzeuge der Kriegsparteien waren bekanntlich im Weltkrieg, allen Reklamationen zum Trotz, sehr zahlreich. Es lagen aber stets Gründe vor, um anzunehmen, daß es sich dabei allerdings oft um eine gewisse Mißachtung unserer Stellung, nicht aber um eigentliche feindselige Handlungen der Nachbararmeen handelte, die uns zum Aufgeben der Neutralität veranlassen konnten. Die Lage kann sich in Zukunft auch anders gestalten. Wenn die Beziehungen zu einem Nachbarstaate sich zuspitzen und wir mit der Wahrscheinlichkeit eines Ueberfalles rechnen müssen, dann können wir uns künftig nicht mehr mit bloßen Reklamationen und der Drohung der Beschießung begnügen, sondern es müssen dann *soviele Flugzeuge bereit liegen als nötig sind, um den Gegner auch an der Luftgrenze zurückzuweisen*. Uebrigens ist nicht zu vergessen, daß der bald nach Kriegsbeginn ausgeführte Flugraid der Entente zur Zerstörung des deutschen *Zeppelinwerkes in Friedrichshafen* dazu führte, daß Deutschland sich nicht, wie andere Male, damit begnügte, durch den Militärattaché bei uns zu reklamieren, sondern daß eines Abends der deutsche Gesandte selbst bei mir erschien, um eine sehr kräftige Beschwerde anzubringen, weil wir den Flug durch unsern Luftraum nicht verhindert hätten. Ich konnte dem nur entgegenhalten, daß bei sehr hohem Fluge die Geschützabwehr überall versage, und daß Deutschland selbst nicht imstande sei, soviele Flugzeuge bereitzuhalten, um Zerstörungen im Inlande zu verhindern.

Das militärische Interesse spricht also sehr bestimmt auch für die größtmögliche *Entwicklung des Zivilflugwesens*, schon allein im Interesse des Neutralitätsschutzes.

Aus den Erfahrungen der *belgischen Armee* im ersten Kriegsjahre können wir lernen, welch' ein Fehler es wäre, das internationale *Abkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkrieges von 1907* nicht gebührend zu beachten und zu handhaben. Bekanntlich hatte der Bundesrat das Abkommen in der Fassung von 1899, auf Antrag seiner Delegierten, seinerzeit abgelehnt. Durch den Bundesbeschluß vom 17. Juni 1907 erfolgte dann der Beitritt der Schweiz. Meines Erachtens haben wir allen Grund, die sehr entgegenkommende Ordnung von 1907 uns soweit irgend möglich zunutze zu machen und damit unsere Bevölkerung, die an der Landesverteidigung teilnehmen soll und will, vor der Gefahr zu bewahren, als *Kriegsverbrecher* behandelt zu werden. Die Bedingungen hiezu sind unschwer zu erfüllen, sie heißen: Verantwortliche Führung; aus der Ferne erkennbares Abzeichen; offen geführte Waffen; Beobachtung der Kriegsgebräuche. Ja, wenn beim Herannahen des Feindes die Zeit zur Organisation der Bevölkerung fehlt, so genügt sogar das *Offentragen der Waffen* und die *Beobachtung der Kriegsgebräuche*, um den

Kämpfenden das Recht als *Kriegführende* zu verleihen. — Es steht aber nichts im Wege, daß wir an Hand der erwähnten Ordnung unserem Volke deren Vorteile durch rechtzeitige und vollständige Organisation sichern, und ich bin überzeugt, daß das Bestehen einer solchen, immer lebendig und auf dem Laufenden gehaltenen Organisation eines der wichtigsten Mittel bilden wird, um einem, den es sonst gelüsten sollte, die Lust zur Verletzung unseres Gebietes zu nehmen oder doch erheblich zu dämpfen. Die bewundernswerte spanische Erhebung von 1808 zeigt, was ein zum Widerstand entschlossenes Volk auch gegenüber einer kriegsgewohnten, an Zahl weit überlegenen Truppe im Bandenkrieg vermag.

Der Anspruch, daß eine solche Volkserhebung an gar keine Vorschriften gebunden werden sollte, läßt sich heute nicht mehr aufrecht erhalten, nachdem das Abkommen von 1907 das Mittel an die Hand gegeben hat, allen am Kampfe Teilnehmenden die Rechte der Kriegführenden zu verschaffen, wenn man sich nur die Mühe geben will, dieses Mittels sich zu bedienen. Uebrigens muß man sich auch Rechenschaft geben über die Folgen der schrankenlosen Teilnahme der Bevölkerung am Kampfe. Dadurch zwingt man den Gegner, in jedem Einwohner einen Feind zu erblicken und jede, auch zunächst unverteidigte Ortschaft anzugreifen und allfällig zu vernichten, weil die Bewohner das Recht beanspruchen, nach dem Einmarsch des Gegners mit ihren verborgenen Waffen über Wachen, Trains und Nichtkombattanten herzufallen. Das wäre nicht mehr Krieg, sondern Freigebung des Meuchelmordes.

Wenn man den Krieg menschlicher gestalten will, so muß man nicht dergleichen wilde Forderungen aufstellen, sondern eher *darauf* dringen, daß die *Bevölkerung*, soweit sie am Kriege teilnimmt, nach Kriegsrecht behandelt, soweit sie aber sich davon zurückhält, geschont wird; ganz besonders aber strebe man an, daß verzichtet wird auf die unmenschlichen Mittel der *Hungerblockade* ganzer Länder und des *Bombenwerfens* auf unbewehrte Wohnstätten.

Eine besondere Gefahr für unsere Sicherheit, wenn auch keine unmittelbare, wird man immer in den anscheinend unbedeutenden *Grenzverletzungen* erblicken müssen. Nicht etwa weil sie als Vorboten eines absichtlichen großen Angriffes zu betrachten sind; wer dergleichen im Schilde führt, der hütet sich wohl, unsere Aufmerksamkeit durch Grenzverletzungen auf sich zu ziehen; er wird im Gegenteil sich vorerst möglichst ruhig verhalten. Wohl aber können harmlose Grenzüberschreitungen der einen Seite der andern Partei den *Vorwand* liefern zum absichtlichen Einbruch, wenn die Lust dazu bei ihr überhaupt lebendig ist. In dieser Hinsicht war ein Vorkommnis des Jahres 1916 für mich sehr lehrreich. Wie früher dargelegt, haben wir bei den Eventualabmachungen mit den Kriegführenden über gegenseitige Hilfeleistung stets die Bedingung vorangestellt, daß der Zuzug des Verbündeten erst auf Verlangen unserer Regierung einmarschieren dürfe, auch wenn sein Gegner bereits unsere Grenze überschritten habe. Der eine unserer Nachbarn

erklärte zunächst, er gehe diese Verpflichtung ein, aber mit dem Vorbehalt: wenn wir den gegnerischen Einbrecher *sofort* entwaffneten. Daß wir den Vorbehalt nicht konnten gelten lassen, ist selbstverständlich, und der Kontrahent bestand denn auch nicht auf dem Wortlaut. Das „sofort“ hätte uns zum Fallstrick werden können, da wir nicht an jeder Stelle der Grenze stets Truppen hätten bereithalten können zur unverzüglichen Entwaffnung oder Abweisung. Wir sehen aber daraus, wie kitzlig die Lage sich unversehens gestalten kann, und ziehen daraus die Lehre, daß man bei gefährlicher Spannung die Truppenzahl, auch für eine bloße Grenzbewachung, nicht so knapp bemessen darf, daß damit nicht ein genügender Grenzschutz hergestellt werden kann. Auf ein paar Bataillone mehr oder weniger soll es dabei der Kosten wegen nicht ankommen; es hängt unter Umständen zu viel davon ab. Auch noch aus einem andern Grunde soll man bei Grenzbewachungen nicht zu sparsam sein und nicht zu sehr zögern: Es war dem Ansehen der Schweiz wenig zuträglich, wenn erst auf Begehren eines der Kriegführenden, der einen gegnerischen Vorstoß durch die Schweiz befürchtete, die Besetzung verstärkt wurde.

Der *Uebertritt der Bourbaki-Armee* im Winter 1871 kann uns auch heute noch zu denken geben und zur Lehre dienen. Als ich im Jahre 1885 Generalstabsoffizier bei General Herzog war, hat er Oberst Hebbel sel. und mir eines Abends und die halbe Nacht in den lebendigsten Farben geschildert, wie kritisch die Lage der Schweiz dazumal war. Obwohl General Herzog in beinahe ständiger Nachrichtenverbindung mit General v. Manteuffel stand, gelang es ihm doch erst im letzten Augenblick, die für die Entwaffnung der französischen Ostarmee nötigen Truppen an die Einbruchstellen zu bringen. (Es standen ihm zu wenig Truppen zur Verfügung, denn damals bestimmte der Bundesrat das Ausmaß der Einberufungen, und infolge der daherigen Schwierigkeiten hat General Herzog mehr als einmal seine Entlassung nachgesucht.) Wenn der Zustand der geschlagenen Armee auch derart war, daß sie uns nicht gefährlich werden konnte, so war doch zu erwarten, daß sie über unser Gebiet gegen St. Claude-Lyon sich durchzuzwängen versuchen würde, in welchem Falle mit dem Nachrücken v. Werder's und v. Manteuffel's sicher zu rechnen war, mit allen Folgen eines solchen Vorgehens. Nachdem in der Nacht vom 31. Januar zum 1. Februar 1871 zwischen Herzog und Clinchant der Vertrag für den Uebertritt unterzeichnet worden war, meldete sich in der Morgenfrühe folgenden Tages der preußische Gst.Hptm. v. Villaume, der mit einer Ordonnanz über die tiefverschneiten Jurapässe geritten war, bei General Herzog in Verrières, um im Auftrag v. Manteuffel's sich zu vergewissern, *daß die Entwaffnung regelrecht vor sich gehe*. Herzog behielt ihn einige Tage als Gast bei sich, worauf Villaume auf denselben Wegen wieder zurückkehrte. Ein mit dem Uebertritt zusammenhängendes Ereignis aber brachte die Schweiz noch einmal in große Gefahr: Bei der Bourbaki-Armee befand sich eine kleine Gruppe deutscher Gefangener, die bei der Entwaffnung freigegeben

und in Begleitung von Schweizer Mannschaften durch den Jura zur deutschen Armee zurückgeführt wurde. Eine Bande französischer Franc-tireurs unter einem gewissen Huet lauerte ihnen auf Schweizergebiet auf und tötete einige der Gefangenen. Als Manteuffel Kunde davon erhielt, war er entschlossen, in die Schweiz einzumarschieren, und nur dem Dazwischentreten des deutschen Gesandten, General's v. Röder, eines persönlichen Freundes von Kaiser Wilhelm's I., war es zu danken, daß der Einmarsch unterblieb. Daß Huet und seine Verbrecherbande hernach von einem schweizerischen Gericht freigesprochen wurden, bildet das dunkelste Blatt in der Geschichte der damaligen schweizerischen Geschehnisse.

Mit dem *erzwungenen Uebertritt* feindlicher Heeresteile auf unser Gebiet muß stets gerechnet werden und es kann damit große Gefahr für unsere Sicherheit verbunden sein. Bei der deutschen und der französischen Armee bestand im Weltkrieg die ausgesprochene Absicht, Teile der feindlichen Armee über unsere N.W.-Grenze abzudrängen. Nicht immer können wir damit rechnen, daß die abgedrängten Truppen so wenig kampffähig seien, wie es bei der Bourbaki-Armee der Fall war. Dann aber kann es dem Abgedrängten einfallen, sich der Entwaffnung zu widersetzen und sich auf einem Umweg nach der heimatlichen Grenze durchzuschlagen; oder sein Angreifer folgt ihm auf den Fersen und es wird leicht dazu kommen, daß der Kampf sich *auf unserem Gebiet* fortsetzt. Solche Erfahrung und Betrachtung zeigen uns, wie wichtig es ist, daß bei jeder ernstesten Aktion, und auch schon bei jeder namhaften Truppenansammlung unweit unserer Grenzen, stärkere Kräfte von uns zum Grenzschutz bereitstehen müssen. Und wenn es sich schließlich auch als unnötig erweist, so wäre es doch pflichtvergessen von der Armeeführung, wenn sie nicht auf alle Fälle sich vorsähe, ohne Rücksicht auf die Verantwortungslosen, die so leicht über Vergeudung von Mitteln und unnütze Anstrengung der Truppen klagen.

Eine wichtige Bedingung für eine richtige Grenzbewachung ist die ganz genaue und sichere *Festlegung dieser Grenze*. Mängel, die in dieser Hinsicht bestanden, haben namentlich im Tessin, am Umbrail und längs des Livignotales zu unliebsamen Reibungen der sich gegenüberstehenden Truppen geführt. Während des Krieges war es unmöglich, dergleichen Mängel auszugleichen. Im Frieden ist es ziemlich einerlei, ob in einem steinigen Alpengebiete ein Jäger oder eine Viehherde einmal über eine zweifelhafte Grenze gerät. Deshalb legen auch die Behörden gewöhnlich zu wenig Gewicht auf die Sicherung des Grenzzuges, namentlich im Gebirge. In unruhigen Zeiten aber gewinnt diese Sache erhöhte Bedeutung. Den Posten an der Grenze muß man ganz bestimmte Befehle geben können für ihre Patrouillengänge längs dem ausländischen Gebiete und für die Abwehr feindlicher Ueberschreitungen. Ganz besonders ist dies der Fall, wo es sich um wichtige Beobachtungspunkte handelt.

Grenzsicherungen und -bereinigungen gegenüber dem Ausland sollten auch nie ohne Mitraten von verantwortlichen Offizieren vor-

genommen werden. Ein schlimmes Beispiel davon, wie von politischen Personen Grenzstände zuungunsten der Schweiz erledigt wurden, hat uns während des Krieges oft zu denken gegeben. Der Gipfel des *Monte Sighignola* zwischen Luganersee und Val d'Intelvi galt von Alters her als Grenzpunkt zwischen den beiden Ländern. Bei der vor zirka 80 Jahren vorgenommenen Bereinigung der dortigen Grenze gab der eidgen. Vertreter unbegreiflicherweise zu, daß der aussichtsreiche Gipfel, von dem man aus das ganze Luganese überblickt, Italien überlassen wurde.

Eine Erfahrung, die der Weltkrieg uns verschafft hat und die wir bei der Vorbereitung der Landesverteidigung nicht außeracht lassen dürfen, das ist der ungeheure *Munitionsverbrauch*, der alles übersteigt, womit man ehemals rechnete. Es ist unmöglich, solche Mengen von Munition, Sprengmitteln und dergl. stets vorrätig zu halten; deshalb die große Bedeutung, welche der *Umstellung der Industrie* auf den Kriegsbedarf zukommt. Wenn diese Umstellung nicht in der Friedenszeit gründlich vorbereitet würde, so würde es nie gelingen, sie nach Kriegsausbruch rechtzeitig ins Werk zu setzen. Von großem Vorteil wäre im Hinblick hierauf das Aufkommen einer Ausfuhrindustrie für Waffen und Munition. Ob solches bei dem vom Völkerbund in thesi beanspruchten Kontrollrecht über diese Fabrikationszweige möglich wäre, wird unsere Völkerbundsdelegation sagen können. Von einer Ausübung dieses Kontrollrechtes gegenüber den großen Militärmächten hat man bis jetzt nichts vernommen.

Von größter Wichtigkeit für das richtige Funktionieren der Landesverteidigung sind Ordnung und Zuverlässigkeit im *Eisenbahndienst*. Die Militärorganisation gibt uns in Art. 202 das Mittel an die Hand, um dies sicherzustellen, nämlich: die *Unterstellung des Eisenbahnpersonals unter die Militärgesetze*. Meines Erachtens sollte dies stets schon mit dem Aufgebot zum aktiven Dienst geschehen; auch der Dienst zum Schutz der öffentlichen Ordnung ist nach Art. 195 M. O. aktiver Dienst. Wäre diese Unterstellung rechtzeitig erfolgt, so hätte es kaum zu der Anarchie im Bahnbetrieb kommen können, die wir im November 1918 zu beklagen hatten.

Bei einem Verteidigungskrieg, den wir unter den Voraussetzungen zu führen haben, von denen ich in meinen Betrachtungen ausgehe, kommt es zunächst wesentlich darauf an, den Angreifer möglichst *aufzuhalten*, um Zeit zur Sammlung und zum Aufmarsch unserer Kräfte und deren Vereinigung mit dem allfälligen Kampfgenossen zu gewinnen. Neben der bereits erwähnten gründlichen *Zerstörung der Kommunikationen* vor der Front des Angreifers kommt dafür auch die Verstärkung und Sicherung von *Sperrstellungen* in Betracht, die sich auf seiner Vormarschrichtung befinden, ganz besonders aber der *Festungsbau* auf der *Alpenfront*. Es ist zwar heute Mode, wie hie und da schon früher, den Unwert aller Festungen zu betonen. Ich halte solches Urteil für oberflächlich und einer sachlichen Kritik nicht standhaltend. Was hat die

Italiener seinerzeit veranlaßt, den Gedanken eines Angriffes auf die Seealpenfront aufzugeben? Vor allem das dortige französische Befestigungssystem. Was hat die *Deutschen* gezwungen, den weitausholenden Vormarsch durch Belgien zu wählen? Vorab der Ausbau der großen französischen Nordost-Festungen. Was hat es den *Oesterreichern* möglich gemacht, i. J. 1915 zunächst mit wenigen Brigaden die ganze italienische Armee an der Isonzofront aufzuhalten? Ein geschickt angelegtes Feldbefestigungssystem als Stütze einer guten Truppe. Und was erlaubte Maréchal Joffre, Kräfte aus dem Zentrum nach seinem linken Flügel zu werfen, als Kluck im Begriffe stand, diesen zu umfassen? Die Festung Verdun und die übrigen starken Werke an der NO.-Front. — Und wie urteilt der deutsche Generalstabschef Graf Schlieffen in einer Denkschrift über die Wirkung von *Gotthard* und *St. Maurice* auf die italienischen Pläne des Durchmarsches durch die Schweiz? Er sagt: (s. Dr. H. Ammann im zit. Aufsatz der Schweizerischen Monatshefte 1925, S. 474): „Der dann gefaßte Gedanke, durch die neutrale Schweiz die Vereinigung mit den deutschen Armeen zu suchen, mußte (von Italien) bald aufgegeben werden, als die Schweiz zunächst den Gotthardpaß befestigte, später die Straße im Rhonetal durch die Werke bei St. Maurice verlegte.“

Wollten wir freilich auf andern Fronten dasselbe erstreben, so wäre der Zweck mit den uns zu Gebote stehenden Mitteln nicht zu erreichen. Drahtverhaue und Schützengräben aber können wir auch da der Truppe als Stütze geben und damit Blut sparen. Welche Widerstandskraft im Stellungsbau liegt, haben die jahrelangen Kämpfe im Westen, am Isonzo und anderwärts zur Genüge bewiesen. Handelt es sich nur um zeitweiliges Aufhalten des Gegners, bis unsere Kräfte für die Offensive gesammelt sind, so hat man erfahrungsgemäß das Augenmerk vor allem darauf zu richten, daß die Stellungen vom Gegner nur schwer zu entdecken sind. Zu solchen Anlagen bietet unser Land reichlich Gelegenheiten.

Fragen wir uns noch, welche Wirkung wir den erfolgten *Aenderungen in den Grenzen der Nachbarstaaten* auf unsere Landesverteidigung zuschreiben müssen, so können wir nur Nachteiliges feststellen. Von der politisch-geographischen Lage an unserer *Nordwestecke* ist nicht zu reden, da die Entwaffnung Deutschlands einstweilen und wohl auf lange Zeit hinaus jeden Gedanken an einen kriegerischen Zusammenstoß daselbst ausschließt. Daß aber ein *europäisches Gleichgewicht* der Mächte unserer Lage vorteilhafter wäre, als die entschiedene Vorherrschaft einer Staatengruppe, das wird kein Einsichtiger verkennen, zumal wenn er beachtet, wie die Uebermacht heute mit unsern Rechten bei Genf und bezüglich der Rheinschiffahrt verfährt.

In Savoyen müssen wir uns nun darauf gefaßt machen, daß Garnisonen dahin verlegt, Festungen daselbst gebaut werden, das Material zum überfallartigen Angriff auf St. Maurice im Frieden in nächster Nähe der Verwendungsorte bereitgestellt werden kann, und daß am Ende

sogar Kanonenboote auf dem Genfersee erscheinen. Im Hinblick auf all' dies gewinnt die Straße des Col des Montets und der Tête Noire erhöhte Bedeutung wegen der Möglichkeit, auf diesem Wege nicht nur die besten Stellungen zur Beschießung von St. Maurice rasch zu erreichen, sondern St. Maurice selbst zu umgehen, um über Martinach an den Simplon zu gelangen oder umgekehrt. Der allfällige Bau von einfachen Sperrstellungen in Savoyen, an den Zugängen von der Schweiz dahin, kann uns insofern nur recht sein, als Savoyen kaum je in der Richtung unserer Operationen liegen wird und als die Sperrung dazu dienen würde, die Italiener von einer Benutzung des Simplon für den Angriff auf das alte Stammland ihrer Dynastie noch mehr abzuschrecken.

Wohl am meisten Nachteile für uns hat die Gebiets-Veränderung an unserer Südostgrenze gebracht. Die Verteidigung des Unterengadins gegen einen Angriff von Osten und Süden ist dadurch sehr erschwert, daß die Reschenscheideck und Norbertshöhe im Besitz von Italien sind und der Umbrail von der Stilsferjoch-Straße her vollständig beherrscht, zudem von Glurns aus im Rücken bedroht wird.

Schlußwort.

Wir müssen uns ohne weiteres gestehen, daß wir die Bewahrung unseres Landes im Weltkriege, nächst der göttlichen Vorsehung, vorab dem Umstand zu verdanken haben, daß die beiden Kriegsparteien gleicherweise Wert legten auf die *Erhaltung der schweizerischen Neutralität*. Sie ließen sich denn auch angelegen sein, sie zu achten und auch dem Gegner keinen Vorwand zur Verletzung zu geben. Ich weiß wohl, daß ich mit diesem Satze das Verdienst der Armee um den Schutz unseres Landes in den Augen der antimilitaristischen und anderer Kritiker nicht mehre, sondern eher herabsetze. Sie wollen aber nicht übersehen, daß, hätten die Kriegführenden nicht das *Vertrauen in unsere Armee* gehabt, sie sei imstande, einen Angriff gegen sie zu einem mindestens opferreichen und langwierigen zu machen, jede Partei leicht auf den Gedanken hätte kommen können, dem stets mit Mißtrauen betrachteten Gegner zuvorzukommen und den zerstörenden Kampf auf fremdes Gebiet zu tragen, um das eigene zu schonen.

Anderseits ist wohl zu beachten, daß wir auf eine ähnlich günstige Lage in zukünftigen Konflikten an unseren Grenzen nur rechnen können, wenn sich die Kräfte der beiden Kriegsparteien ungefähr die *Wage halten*, d. h. wenn ein gewisses Gleichgewicht der europäischen politischen Gruppen besteht. Die unbedingte Vorherrschaft einer Macht oder einer Mächtegruppe wird sich, wie in vergangenen Zeiten, als nachteilig erweisen, nicht nur für die Selbständigkeit, sondern schlechthin für den Bestand der Schweiz. Unter allen Umständen aber müssen wir daran festhalten, daß alle Lehren, die der Weltkrieg uns für den Schutz des Landes an die Hand gibt, an Bedeutung weit übertroffen werden, von der Forderung einer festgefügtten, vollständig kriegsmäßig ausgerüsteten, disziplinierten, für den Krieg erzogenen und ausgebildeten

Armee, unter entschlossener, tatkräftiger Führung. Eine solche wird an *allen* Orten, zu *allen* Zeiten und unter *allen* Umständen ihren Zweck erfüllen, den Krieg von der Heimat fernzuhalten oder dann ihn zu einem guten Ende zu bringen. Ob unsere Armee dem angeführten Zwecke genügt, das hängt aber auch gutenteils von der Wertschätzung ab, die sie in den Augen militärischer Autoritäten des Auslandes genießt. Je höher dort ihr Wert eingeschätzt wird, um so eher können wir darauf zählen, daß sie die Nachbarn von einer Herausforderung abschreckt. Ich möchte dabei an den Ausspruch eines Amerikaners (Horace Lorimon) erinnern, der besagt: „Es genügt nicht, daß alles wirklich in Ordnung ist; man muß das auch zur Schau tragen, denn zwei Drittel eines Erfolges werden dadurch erzielt, daß die Leute glauben, es sei alles in Ordnung.“ Darum ist es von großer Bedeutung, wenn das Ausland sich bei unserer militärischen Tätigkeit überzeugen kann, daß es uns dabei nicht um den *Schein*, sondern um das *Sein* zu tun ist. Dann aber dürfen wir auch mit gutem Gewissen dem Volke die unentbehrlichen großen Geldopfer zumuten; reichen diese doch niemals heran an den unermesslichen Schaden, den das ganze Land und jeder einzelne erleiden würde, wenn die Kriegswagen über unsere Grenze schlugen — ganz abgesehen von den Blutopfern, neben denen die materiellen Verluste nicht einmal in Betracht fallen. Gegenüber der Verweichlichung, welche das moderne Genuß- und Wohleben im Gefolge hat, gilt es, im Volke den Gedanken sicher zu verankern, daß seine Behörden und seine Armee nur dann gegenüber allen ungerechten Zumutungen und Drohungen fest bleiben werden, wenn sie die Gewißheit haben, daß der Boden, auf dem sie stehen und aus dem sie hervorgewachsen sind — das ganze Volk — im Frieden die Opfer für die Vorbereitung der Landesverteidigung willig auf sich nimmt und auch in bösen Tagen und bis zum guten Ende ausharrt und nicht wankt.

Société Suisse des Officiers.

Compte-rendu du C. C. de la gestion administrative (avril 1926—mars 1927).

1. Rapports avec les Sections cantonales.

Aux sections cantonales ont été envoyées 11 circulaires.

No. 7 (6 mai 1926). Contenait l'avis de convocation de la Commission d'Etude pour le 30 mai 1926 à Berne, et les prescriptions concernant la représentation des sections et les indemnités.

No. 8 (22 juin 1926). Recommandait la souscription décidée par un Comité d'initiative spécial pour l'érection d'un monument commémoratif du sacrifice et de la mort héroïque de la Garde suisse au service du pape Clément VII, au cours de la prise et du sac de Rome, en l'an 1527.